

**Preisblatt Netzentgelte Erdgas ab 1. Januar 2017****NETZNUTZUNGSENTGELTE ERDGAS****1. PREISBLATT NETZNUTZUNGSENTGELTE ERDGAS**

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

**1.1. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Jahresverbrauchsmenge		Grundpreise €/Monat	Arbeitspreise Cent/kWh
ab kWh	bis kWh		
0	2 000	0,25	1,65
2 001	10 000	0,50	1,50
10 001	25 000	0,75	1,47
25 001	50 000	2,25	1,40
50 001	200 000	5,00	1,34
200 001	500 000	35,00	1,16
500 001	1 000 000	100,00	1,00
1 000 001	∞	200,00	0,88

**1.2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung**

Ab einer jährlichen Entnahme von mehr als 1.500.000 kWh oder einer stündlicher Ausspeiseleistung größer 500 kW oder auf Kunden-/Lieferantenwunsch ist eine fernauslesbare, registrierende Leistungsmessung erforderlich.

Jahresverbrauchsmenge		Sockelbetrag €/Monat	Arbeitspreise Cent/kWh
ab kWh	bis kWh		
0	1.500.000		0,49
1.500.001	9.000.000	168,75	0,35
9.000.001	∞	336,88	0,33

Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag €/Monat	Leistungspreis €/kW
ab kW	bis kW		
0	790		13,28
791	4.700	250,17	9,48
4.701	∞	967,00	7,28

## Preisblatt Netzentgelte Erdgas ab 1. Januar 2017

### 1.3. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung nach dem Monatsleistungspreissystem

Bei Wahl der Abrechnungsart berechnet sich der Leistungspreis anhand der Monatshöchstleistung. Diese Abrechnungsart muss im Vorfeld, vor Beginn des abrechnungsrelevanten Kalenderjahres vom Kunden/Lieferanten separat beantragt werden. Unterjährig kann das Preissystem nicht gewechselt werden. Der Jahresleistungspreis, der sich anhand der Jahreshöchstleistung nach dem Jahresleistungspreissystem ermittelt, wird mit einem zeitraumabhängigen Faktor (siehe untenstehende Tabelle) und der Monatshöchstleistung multipliziert. Dies bezieht sich ausschließlich auf den Leistungspreis, nicht auf den Grundpreis (Sockelbetrag) und nicht auf die Arbeitspreise.

zeitraumabhängige Faktoren	
Januar	25,00%
Februar	25,00%
März	16,67%
April	8,34%
Mai	8,34%
Juni	8,34%
Juli	8,34%
August	8,34%
September	16,67%
Oktober	16,67%
November	16,67%
Dezember	25,00%

## Preisblatt Netzentgelte Erdgas ab 1. Januar 2017

### 2. ENTGELTE FÜR MESSTELLENBETRIEB UND MESSUNG

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

#### 2.1. Entgelte für Messstellenbetrieb

Zähler	Jahrespreis €/Jahr
G4	16,40
G6	21,20
G10	38,60
G16	41,50
G25	48,20
G40	144,70
G65	192,90
G100	212,20
G160	289,40
G250	366,60
G400	424,40
G650	463,00
G1000	720,00
G1600	780,00
<b>Zusatzgeräte</b>	
Mengenumwerter mit Höchstbelastungsanzeiger	903,00
Datenlogger mit Höchstbelastungsanzeiger	376,25
Fernauslesung mit vom Kunden bereitgestellten Festnetzanschluss	231,13

Mengenumwerter kommen ab 100 mbar aus eichrechtlichen Gründen zum Einsatz.

#### 2.2. Preise für Messung

Messung in €/a für Kunden	Jährliche Messung	Halbjährlich Messung	Vierteljährlich Messung	Monatlich Messung
ohne registrierende Leistungsmessung	4,85	9,70	19,40	58,20
mit registrierender Leistungsmessung				235,00

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) ist:

- Zähler
- Mengenumwerter oder Datenlogger jeweils mit Höchstbelastungsanzeiger
- Zählerfernauslesung

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangmessung gegen Aufpreis:	€/Monat
GSM-Modem für Fernauslesung	25,00
Manuelle Auslesung vor Ort	60,00

Der Zählerstand der Messeinrichtung beim Netzkunden wird einmal jährlich durch den Netzbetreiber oder einen Beauftragten abgelesen. Unterjährig erforderliche Verbrauchsabgrenzungen, z. B. aufgrund eines Lieferantenwechsels erfolgen auf der Basis einer rechnerischen Abgrenzung. Wünscht der Netzkunde ausdrücklich eines durch den Netzbetreiber abgelesenen Zählerstandes bei der Abrechnung, werden hierfür folgende Kostenpauschalen zusätzlich in Rechnung gestellt:

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:	€/Ableseung
Manuelle Auslesung außerhalb der turnusmäßigen Ableseung	47,58

**Preisblatt Netzentgelte Erdgas ab 1. Januar 2017**

<b>Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA:</b>	
Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem:	<b>€/Störung</b>
Störungspauschale 1 (während der Normalarbeitszeit):	55,00
Störungspauschale 2 (außerhalb der Normalarbeitszeit):	75,00

<b>Sonderleistungen:</b>	
Mahnkosten <sup>1</sup>	<b>€/Stück</b>
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) <sup>1</sup>	4,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	90,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	90,00
Zusätzliche Datenbereitstellung (pro Zählpunkt und Monat 5,00 €, jedoch mindestens)	350,00
	60,00

---

<sup>1</sup> Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer

## Preisblatt Netzentgelte Erdgas ab 1. Januar 2017

### 3. WEITERE BESTANDTEILE DER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

#### 3.1. Mehr- und Mindermengen

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können Sie auf der Internetseite der NetConnect Germany GmbH unter [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) einsehen.

#### 3.2. Konzessionsabgabe

Für Letztverbraucher, deren Energielieferung konzessionsabgabepflichtig ist, erhöhen sich die Netznutzungsentgelte um die Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen

	Kochen /WW Cent/kWh	sonst. Tarifierung Cent/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
Sondervertragskunden		0,03

#### 3.3. Abschaltbare Erdgasnetzanschlussverträge

Gemäß § 14 b EnWG sind unterbrechbare Transportverträge zwischen Erdgasverteilnetzbetreibern und Letztverbrauchern möglich. Ein abschaltbarer Erdgasnetzanschlussvertrag wurde gemäß Rundschreiben 2012/09 der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg Stand Dezember 2015 mit folgenden Anschlussnutzern abgeschlossen:

Zählpunkt	Name Anschlussnutzer	Reduziertes Leistungsentgelt in %	Genehmigt am	Abschaltbare Leistung in kW
DE7010217247520000000000000010283	Bitex GmbH	80	01.11.2013	3.405 kW
DE70102172461000000000000000001523	Sana-Klinik Zollernalb GmbH	80	01.11.2013	706 kW
DE70102172475000000000000000004310	Cellon Bitz GmbH	60	01.11.2013	458 kW
DE701021724612000000000000000011998	Carl Meiser GmbH & Co. KG	80	01.11.2013	1.489 kW
DE70102172501000000000000000001297	Mariaberg e. V.	80	01.01.2015	2639 kW
DE70102172458000000000000000001263	Groz-Beckert KG	40	01.01.2015	3820 kW
DE70102172461000000000000000004465	Albstadtwerke GmbH	50	01.01.2015	589 kW
DE70102172458000000000000000004704	Albstadtwerke GmbH	50	01.01.2015	737 kW

#### 3.4. Kommunalrabatt

Auf den Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen im Niederdruck gewähren wir gem. KAV § 3 Abs. 1 einen Nachlass von 10% auf die Preisbestandteile des Netzzugangs.